

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Dauerstellen/Mandate

**Personalsuche auf Erfolgsbasis / Dauerstellen** Aufgrund einer mündlichen oder schriftlichen Stellenmeldung oder einer Ausschreibung in den Medien, senden wir Ihnen für die entsprechende Stelle geeignete Bewerberdossier zu. Wir rekrutieren qualifiziertes Personal, führen mit den Bewerber/innen persönliche Interviews durch und holen Referenzen ein. Die so vorselektionierten Personen präsentieren wir Ihnen in einem ausführlichen Bewerberdossier. Eine persönliche Begegnung mit dem Kandidaten Ihrer engeren Wahl soll Ihnen daraufhin einen gesicherten Auswahlentscheid ermöglichen.

**Honorarsätze** Engagieren Sie eine/n von uns präsentierte/n Bewerber/in, wird das Honorar aufgrund des Brutto-Jahressalärs errechnet, inklusive 13. Monatslöhne, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Boni, Provisionen, usw.:

11%	des Jahreseinkommens bis	Fr. 59'000.-	
13%	des Jahreseinkommens ab	Fr. 59'001.-	bis Fr. 79'000.-
15%	des Jahreseinkommens ab	Fr. 79'001.-	bis Fr. 100'000.-
17%	des Jahreseinkommens ab	Fr. 100'001.-	bis Fr. 130'000.-
19%	des Jahreseinkommens ab	Fr. 130'001.-	bis unbegrenzt
15%	des Jahreseinkommens		bei Teilzeitstellen
15%	des Jahreseinkommens		bei befristeten direkt Anstellungen pro Rata in /12

**Personalsuche auf Mandatsbasis / Mandate** Für die Erteilung eines Rekrutierungsmandats wird ein Pauschalhonorar vereinbart. Die Honorargestaltung teilt sich in 3-Drittel: 1/3 Anzahlung, fällig bei Auftragserteilung - 1/3 bei Präsentation geeigneter Kandidaten/innen - 1/3 bei Vertragsunterzeichnung. Der Leistungsumfang, die Zahlungskonditionen, die Garantieleistung etc. werden in einer separaten Vereinbarung festgehalten. Die Ansprache potentieller Kandidaten kann auf verschiedenen Kanälen wie z.B. Zeitungsinserate, Internet, Datenbank, persönliches Beziehungsnetz des Beraters etc. erfolgen. Das Texten und Disponieren der Inserate in den von Ihnen gewünschten Medien sowie die Kontrolle und die Abrechnung des Auftrages sind Bestandteil des Mandates. Die Kosten für die Zeitungs- und/oder Internetinserate verrechnen wir Ihnen zu unseren Selbstkosten.

**Garantieleistung** Im Rahmen der festen Anstellung werden dem Kundenunternehmen folgende Prozentsätze rückerstattet, wenn ein Bewerber das Kundenunternehmen verlässt. Massgebend ist der letzte geleistete Arbeitstag. Diese Rückvergütung ist Gegenstand einer Gutschrift oder Rückzahlung: im 1. Monat 60%, im 2. Monat 40%, im 3. Monat 20%

**Zahlungskonditionen** Die Verrechnung erfolgt bei Vertragsabschluss. Der Rechnungsbetrag ist zahlbar innert 30 Tagen netto.

**Schutzbestimmungen** Engagiert ein Auftraggeber einen von uns vorgeschlagenen Kandidaten vor Ablauf von 12 Monaten nach Präsentation der Bewerbungsunterlagen, ist job impuls ag berechtigt, das entsprechende Honorar nachzufordern.

**Diskretionspflicht** Der Auftraggeber verpflichtet sich zu strengstem Stillschweigen über die persönlichen und beruflichen Verhältnisse der ihm von uns vorgestellten Kandidaten. Unterlagen von nicht berücksichtigten Kandidaten sind zu retournieren. Bewerbungsunterlagen dürfen nicht an Dritte weitergeleitet werden!

**Referenzauskünfte** Referenzauskünfte über die Kandidaten dürfen nur nach Rücksprache mit job impuls ag eingeholt werden.

**Wirksamkeit** Die Honoraransätze und Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit der Entgegennahme der Bewerbungsunterlagen resp. bei Mandatserteilung in Kraft.

**Haftung** job impuls ag übernimmt keine Haftung von Schäden, die durch die Vermittlungstätigkeit oder durch vermitteltes Personal entstanden sind.